

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung „Hohe Mark“ gemäß § 4a Abs. 3

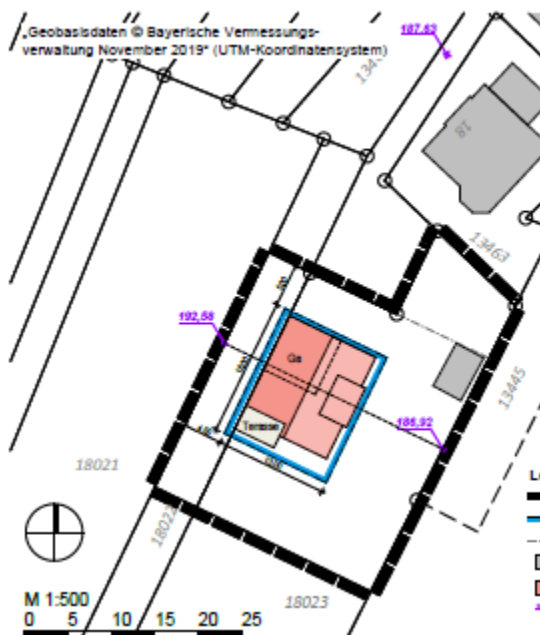
Der Gemeinderat des Marktes Mömbris hat in seiner Sitzung vom 21.12.2021 den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Mitteilungsblatt vom 18.02.2021.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Hohe Mark“ und die Begründung lagen im Rathaus der Gemeinde Mömbris in der Zeit vom 31.01.2022 bis 07.03.2022 öffentlich aus.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf der Einbeziehungssatzung nach dem Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt.

Ziel der Bauleitplanung ist es, durch eine verträgliche Nachverdichtung Baufläche für ein weiteres Wohngebäude am Ortsrand vom Ortsteil Brücken zu schaffen.



Die Einbeziehungssatzung wird gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt. Danach wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 und dem Monitoring nach § 4c BauGB abgesehen.

Die Dauer der erneuten Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.

Die Unterlagen liegen im Rathaus des Marktes Mömbris, Schimborner Straße 6, 63776 Mömbris, Zimmer OG 014 während der Öffnungszeiten in der Zeit vom

**12.08.2022 – 02.09.2022**

öffentlich aus. Wir bitten um Terminvereinbarung zur Einsichtnahme beim Bauamt des Marktes Mömbris unter 06029/705-25 oder per E-Mail: [petra-heimrich@moembris.bayern.de](mailto:petra-heimrich@moembris.bayern.de)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind in dieser Zeit auf der Internetseite unter <https://www.moembris.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung> zu jedermanns Einsichtnahme im PDF-Format öffentlich eingestellt.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung „Hohe Mark“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung „Hohe Mark“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen stehen zur Verfügung:  
Naturschutzfachliche Angaben zur artenschutzfachlichen Beurteilung vom 16.08.2021, Dipl. Biol. Marcus Stüben.  
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Mömbris, 29.07.2022  
gez. Felix Wissel, 1. Bürgermeister